

A photograph of a dense forest of tall, thin pine trees. The scene is misty, with soft white clouds or fog drifting through the branches. The trees are dark green, and the overall atmosphere is serene and somewhat ethereal. A semi-transparent blue horizontal banner is overlaid across the middle of the image, containing the title text in white, bold, sans-serif font.

BESTIMMUNGEN ZUM LEBENSENDE

BESTIMMUNGEN ZUM LEBENSENDE FÜR EINE VOLLJÄHRIGE PERSON, DIE IN DER LAGE IST DAS DOKUMENT ABZUFASSEN, ZU DATIEREN UND ZU UNTERSCHREIBEN

Gemäß dem Gesetz vom 16. März 2009 über Sterbehilfe und assistierten Suizid

Die Bestimmungen zum Lebensende sind ein im Voraus formuliertes Verlangen nach Sterbehilfe für den Fall, dass der Patient zu einem späteren Zeitpunkt seines Lebens nicht im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist und an den unheilbaren Folgen eines Unfalls oder einer schweren pathologischen Erkrankung leidet und nach aktuellem Stand der Wissenschaft diese Situation nicht umkehrbar ist.

Die Bestimmungen zum Lebensende müssen an die nachstehend angegebene Adresse gesandt werden.

**Commission Nationale de Contrôle
et d'Évaluation de la loi du 16 mars 2009
sur l'euthanasie et l'assistance au suicide
Ministère de la Santé
L-2935 Luxembourg**

Die Bestimmungen zum Lebensende müssen im Rahmen eines offiziellen systematischen Systems zur Registrierung von Bestimmungen zum Lebensende bei der *Commission Nationale de Contrôle et d'Évaluation* (Nationalen Kommission zur Kontrolle und Evaluation) registriert werden. Die Bestimmungen können jederzeit wiederholt, zurückgenommen oder angepasst werden. Die *Commission Nationale de Contrôle et d'Évaluation* ist gehalten, alle fünf Jahre gerechnet ab dem Datum des Registrierungsantrags eine Bestätigung des Willens des Erklärenden zu verlangen. Jegliche Änderungen müssen bei der *Commission Nationale de Contrôle et d'Évaluation* registriert werden. Allerdings darf keine Sterbehilfe geleistet werden, wenn der Arzt infolge der von ihm zu ergreifenden Schritte Kenntnis von einer Willensbekundung des Patienten erlangt, die später als die ordnungsgemäß registrierten Bestimmungen zum Lebensende erfolgte und in der er seinen Wunsch nach Sterbehilfe widerruft.

FORMULAR BESTIMMUNGEN ZUM LEBENSENDE

RUBRIK I. OBLIGATORISCHE ANGABEN

Meine persönlichen Daten lauten:

NAME, VORNAME:

ADRESSE:

SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER:

GEBURTSDATUM UND -ORT:

TEL.:

Fakultativ:

GSM:

E-MAIL:

Für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr zum Ausdruck bringen kann, halte ich in diesen Bestimmungen zum Lebensende schriftlich fest, dass ich Sterbehilfe wünsche, wenn mein Arzt Folgendes feststellt:

*ich leide an den unheilbaren Folgen eines Unfalls oder einer schweren pathologischen Erkrankung,
ich bin nicht bei Bewusstsein und
diese Situation ist nach aktuellem Stand der Wissenschaft nicht umkehrbar.*

Persönliche Bemerkungen zu den Umständen und Bedingungen, unter denen ich Sterbehilfe erhalten möchte:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Diese Erklärung wurde freiwillig und im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte verfasst. Ich wünsche, dass diese Bestimmungen zum Lebensende eingehalten werden.

Datum und Unterschrift des Antragsstellers:

.....
Datum

Unterschrift des Antragsstellers

Sind Sie körperlich nicht in der Lage, dieses Dokument selbst abzufassen und zu unterzeichnen, so haben Sie die Möglichkeit, dass eine Person Ihrer Wahl aufschreibt was Sie diktieren, dies in Anwesenheit von zwei Zeugen. Die Zeugen und Ihre Vertrauensperson unterzeichnen das Dokument. Die Ursache, warum Sie die Bestimmungen nicht selbst abfassen und unterschreiben konnten, muss im Dokument beschrieben und von einem Arzt bestätigt werden.

Wir, die Unterzeichnenden, Zeugen gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 16. März 2009 über Sterbehilfe und assistierten Suizid, bestätigen, dass dieses Dokument der Ausdruck des freien und klaren Willens von:

FRAU/HERR :

die/der aus folgender Ursache nicht in der Lage ist, selbst die Bestimmungen zum Lebensende abzufassen und zu unterzeichnen.

NAME/VORNAME:

FUNKTION:

ADRESSE:

DATUM/UNTERSCHRIFT:

NAME/VORNAME:

FUNKTION:

ADRESSE:

DATUM/UNTERSCHRIFT:

NAME/VORNAME:

FUNKTION:

ADRESSE:

DATUM/UNTERSCHRIFT:

NAME/VORNAME DER VERTRAUENSPERSON:

Unterschrift

.....
Datum

ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNGEN

Nachdem Sie Ihre Bestimmungen zum Lebensende abgefasst, datiert und unterschrieben haben

- lassen Sie die Bestimmungen zum Lebensende unbedingt bei der *Commission Nationale de Contrôle et d'Evaluation* (Nationalen Kommission zur Kontrolle und Evaluation) registrieren damit sie gültig sind;
- bewahren Sie eine Kopie der Bestimmungen zum Lebensende und den Registrierungsbrief der *Commission Nationale de Contrôle et d'Evaluation* zuhause auf;
- geben Sie eine Kopie der Bestimmungen zum Lebensende und des Registrierungsbriefs
 - Ihrer Vertrauensperson
 - Ihrem behandelnden Arzt
 - dem CIPA-, Krankenhauspersonal, usw. (falls zutreffend)
 - einer Drittperson;
- speichern Sie eine Kopie in Ihrer Patientenakte, wenn Sie dies wünschen;

Die Bestimmungen zum Lebensende können jederzeit wiederholt, zurückgenommen oder angepasst werden. Jegliche Änderungen müssen bei der *Commission Nationale de Contrôle et d'Evaluation* registriert werden. Allerdings darf keine Sterbehilfe geleistet werden, wenn der Arzt infolge der von ihm zu ergreifenden Schritte Kenntnis von einer Willensbekundung des Patienten erlangt, die später als die ordnungsgemäß registrierten Bestimmungen zum Lebensende erfolgte und in der er seinen Wunsch nach Sterbehilfe widerruft.

Die *Commission Nationale de Contrôle et d'Evaluation* ist gehalten, alle fünf Jahre, gerechnet ab dem Datum der Registrierung, eine Bestätigung des Willens des Erklärenden zu verlangen.

Falls Sie andere Wünsche als die Bestimmungen zum Lebensende im Formular festhalten, fallen diese nicht unter das Gesetz vom 16. März 2009 über Sterbehilfe und assistierten Suizid. Diese Wünsche sind zwar legal und gültig, können jedoch nicht bei der Kommission registriert werden. Diese Wünsche sind Teil der Patientenverfügung oder der persönlichen Wünsche. Wir empfehlen Ihnen daher, Ihre Vertrauenspersonen und Angehörigen über die Existenz und den Inhalt dieses Dokuments zu informieren und eine Kopie an Ihren behandelnden Arzt und gegebenenfalls an die Verantwortlichen der Einrichtung, die Sie betreut, wie z.B. ein Krankenhaus oder ein integriertes Seniorenzentrum, zu geben.

FRAGEN UND ANTWORTEN ZU DEN BESTIMMUNGEN ZUM LEBENSENDE

1. Was ist unter Euthanasie zu verstehen?

Die Euthanasie ist die von einem Arzt vorgenommene Handlung, welche willentlich dem Leben einer Person auf deren ausdrückliches und freiwilliges Verlangen hin, ein Ende bereitet.

Der Patient kann eine Sterbehilfe oder einen assistierten Suizid beantragen, die der Arzt durchführen kann ohne strafrechtliche Verfolgung und Zivilklage, sofern die vom Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

2. Ist es ratsam, eine Patientenverfügung abzufassen, wenn ich meine Bestimmungen zum Lebensende registriert habe?

Ja. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen nicht mehr zum Ausdruck bringen können, können Sie eine Vielzahl von Situationen und Wünschen klären, die nicht durch die Bestimmungen zum Lebensende abgedeckt sind. Wenn Sie, wie oben erwähnt, neben dem erwarteten Antrag auf Euthanasie andere Wünsche als die Bestimmungen zum Lebensende im Formular festhalten, werden diese nicht von der Kontrollkommission registriert. Um sicherzustellen, dass sie berücksichtigt werden, ist es besser, eine Patientenverfügung abzufassen und Ihre Vertrauensperson, Ihren behandelnden Arzt und gegebenenfalls das CIPA- oder Krankenhauspersonal usw. zu informieren.

3. Urlaub zur Sterbebegleitung

Wussten Sie, dass Sie laut Gesetz Anrecht auf Urlaub zur Sterbebegleitung haben, um einem Familienmitglied am Lebensende beizustehen?

Sie haben Anrecht auf fünf Tage (maximal 40 Stunden) pro Person am Lebensende und pro Jahr, die je nach Bedarf gesplittet werden können.

Die Antragsformulare für diesen Urlaub finden Sie unter www.cns.lu, Tel. 27 57 - 1.

Zusätzliche Informationen: siehe am Ende dieses Dokuments